

Landespfarrer Dr. Uwe Rieske, Bonn

Zum Selbstverständnis, zur Geschichte und zum Arbeitsfeld „Notfallseelsorge“

1) Das Aufgabenfeld der Notfallseelsorge:

Mitarbeitende der Notfallseelsorge werden bei plötzlichen Todesfällen im häuslichen Bereich, beim Überbringen von Todesnachrichten (gemeinsam mit der Polizei), bei Tod und schweren Verletzungen von Kindern, bei Unfällen, Bränden, bei Suizid oder Gewaltverbrechen gerufen, um Betroffene zu begleiten. Sie werden von den Leitstellen von Feuerwehr und Polizei an die Einsatzorte alarmiert.

Sie bemühen sich in den ersten Stunden nach dem Ereignis um Augenzeugen, Opfer, Opferangehörige, Vermisste, Hinterbliebene und Verursacher. Sie werden von Rettungskräften (meist NotärztInnen) an die Einsatzorte gerufen, um bei akuten Trauer- und Belastungsreaktionen Betroffene zu begleiten, zu stabilisieren und erste Hilfen zu vermitteln, bis andere Unterstützung (Familie, Freunde, Nachbarn, Religiöse Gemeinschaft, Medizinisch-psychologische Hilfe etc.) vorhanden ist.

Mitarbeitende der Notfallseelsorge werden durch die christlichen Kirchen in Deutschland für ihren Dienst beauftragt. Sie sind entweder Pfarrerinnen oder Pfarrer der christlichen Kirchen oder eigens für diesen Dienst ausgebildete ehrenamtlich Mitarbeitende. Ziel ist es, durch eine schnelle Intervention eine Stabilisierung und emotional und seelisch entlastende Begleitung von Betroffenen bei und unmittelbar nach Unglücksfällen und Katastrophen zu ermöglichen und so einer möglichen seelischen Traumatisierung durch belastende Ereignisse und Verlusterfahrungen vorzubeugen. So arbeitet die Notfallseelsorge einerseits nach den Standards der weltweit anerkannten Krisenintervention.

Andererseits arbeiten Mitarbeitende der Notfallseelsorge auf der Basis eines christlichen Verständnisses von Seelsorge, das davon ausgeht, dass Gottes Zuwendung allen Menschen gilt und ihre von Gott zugesprochene Menschenwürde unverlierbar ist, egal, was sie getan haben oder was mit ihnen geschieht. Menschen brauchen Sicherheit und das Vertrauen, dass die Welt gerecht ist und sie einen Sinn darin erkennen können.

Dieses Sicherheitsbedürfnis und Grundvertrauen wird durch Unglücksfälle, Katastrophen und Gewalttaten tiefgreifend erschüttert.

Der Dienst der Notfallseelsorge gilt allen Betroffenen – gleich welcher Herkunft, Religion oder Weltanschauung. Sie ist orientiert an den Bedürfnissen von Betroffenen und versucht, diese in ihren eigenen Bewältigungsformen und Verarbeitungsstrategien zu unterstützen. Notfallseelsorge ist nicht-direktiv und nicht missionarisch, sondern respektiert Glaubensformen und Weltanschauungen von Betroffenen.

2) Zur Geschichte der Notfallseelsorge:

Die steigenden Zahlen von Verkehrstoten und Verletzten durch Verkehrsunfälle ließen in den siebziger Jahren sogenannte Unfallfolgedienste auf einzelnen Autobahnen entstehen. Hier ergaben sich auch erste intensivere Kontakte der Kirchen zu Feuerwehren und Hilfsorganisationen. In den späten achtziger Jahren kamen neue Impulse hinzu. Vor allem die Rettungskräfte und Notärzte spürten das Manko, dass Angehörige unbegleitet

zurückblieben, wenn sie mit dem Patienten zum Krankenhaus aufbrachen oder nach einem Todesfall Angehörige zurücklassen mussten. Aber auch Feuerwehrleute erlebten ihre Grenzen, wenn an Unfallstellen, bei Bränden und anderen Schadensereignissen Betroffene starke Trauerreaktionen und massive emotionale Ausbrüche zeigten.

So entwickelten sich zwei Anliegen: Einerseits sollten Einsatzkräfte in ihrer humanitären und psychosozialen Kompetenz gestärkt werden, damit sie neben ihren normalen Aufgaben auch die Erstbetreuung von Patienten und deren Angehörigen übernehmen können. Daraus entstanden erste Kriseninterventionsdienste bei den Hilfsorganisationen. Andererseits wurde an die Kirchen appelliert, ihre seelsorgerliche Kompetenz verstärkt für die Begleitung von Angehörigen von Notfallpatienten und nach Todesfällen einzusetzen.

Diese Anliegen wurden insbesondere in den 80er und 90er Jahren an vielen Orten aufgenommen: Einzelne Pfarrerinnen und Pfarrer nahmen sich dieser Aufgabe an, suchten Kontakt zu den Feuerwehren und Rettungsdienstorganisationen und übernahmen Aufgaben in der Notfallseelsorge. Die ersten Notfallseelsorgedienste entwickelten in den 80er und 90er Jahren den Anspruch, mit klar vereinbarten Einsatzstandards verlässlich rund um die Uhr erreichbar zu sein

Große Schadensfälle wie z.B. das ICE-Unglück in Eschede 1998 haben die Notfallseelsorge auch in das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit gerückt. Dort waren ca. 70 Pfarrerinnen und Pfarrer, Diakoninnen und Diakone im Einsatz in der Akutphase der Rettungs- und Bergungsarbeiten.

Bundesweit entwickelten sich vergleichbare Standards im Selbstverständnis, in der Ausstattung und Arbeitsweisen der Notfallseelsorge. Für die Feuerwehren und Rettungsdienste, für die Polizei und die Organisationen im Katastrophenschutz wurde die Notfallseelsorge zu einem verlässlichen Partner. In den Landeskirchen und Bistümern ist die Notfallseelsorge längst aus dem Pionierstadium entwachsen und zu einem normalen kirchlichen Arbeitsfeld geworden. In der Öffentlichkeit, bei Einsatzkräften und vor allem bei Betroffenen hat sie inzwischen hohe Wertschätzung und Akzeptanz erlangt.

3) Ihre Aufgaben und ihr Selbstverständnis formulieren die „Hamburger Thesen“ von 2007:

„Notfallseelsorge ist Zuspruch der Zuwendung Gottes an den Menschen in Not. Sie wird konkret in der Präsenz des Seelsorgers, der Seelsorgerin vor Ort und dem Angebot einer helfenden Begleitung in der Akutphase. Notfallseelsorge geschieht in der Zuwendung zu dem von Unheil betroffenen Menschen und im solidarischen Aushalten seines Leides. Sie nutzt die Grundlagen, Erkenntnisse und Methoden der Theologie und Pastoralpsychologie sowie der Humanwissenschaften.

Darüber hinaus eröffnet Notfallseelsorge einen Raum für Spiritualität. Im Angebot von Gebet, Ritus und Segen wird sowohl der Trauer als auch der Hoffnung Ausdruck verliehen und der Beginn von Heilung ermöglicht. Die Notfallseelsorge bietet Schutzraum und Gestaltung für

- den Umgang mit dem Gefühl der Ohnmacht,
- das Fragen nach eigener und fremder Schuld,
- das Fragen nach dem Sinn des Ereignisses und des Lebens überhaupt,

- religiöse Fragestellungen in Grenzsituationen,
- den Umgang mit den Gefühlen bei Trauer und Abschied,
- die Bearbeitung traumatischer Erlebnisse,
- das kollektive Betroffensein bei und den kollektiven Umgang mit Notfällen insbesondere durch Trauer- und Gedächtnisgottesdienste.“